

comes Unternehmensberatung, Colonnaden 15, 20354 Hamburg

IDW e.V. - Geschäftsstelle
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

EINGEGANGEN

02. Sep. 2014

Erled:.....

Hamburg, den 28. August 2014

Änderungsvorschläge zum IDW ES 11 vom 6. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der IDW ES 11 ist aus unserer Sicht auch für die Sanierungsberatungspraxis durchaus als hilfreicher Leitfaden anzusehen. Wir möchten jedoch noch auf zwei unklare Sachverhalte hinweisen:

Hinsichtlich der Überwachungsintensität finden sich im IDW ES 11 widersprüchliche Aussagen: Nach Tz. 42 gilt zumindest, wenn trotz bestehender Liquiditätslücke keine Zahlungsunfähigkeit im Rechtssinne vorliegt, dass sich der Schuldner weiterhin fortlaufend vergewissern muss, ob die der Planung zugrunde liegenden Annahmen eingetreten sind oder ob sich wegen Nichterreichens der Planungsziele die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens weiter verschlechtert haben und entsprechende Folgerungen für die Insolvenzantragspflicht zu ziehen sind. Dagegen vermittelt die im IDW ES 11 unter Tz. 94 dargestellte Grafik den Eindruck, dass eine Fortbestehensprognose auch bei nicht vorliegender Zahlungsunfähigkeit – also grundsätzlich und fortlaufend – zu erstellen ist, während in Tz. 2 die Erstellung einer Fortbestehensprognose nur im Falle eines fortgeschrittenen Krisenstadiums gefordert wird. Letzteres erscheint plausibel, sodass die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens lediglich im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten fortlaufend zu prüfen haben, ob eine Krise vorliegt. Erst dann sind die weiteren detaillierteren Prüfungen und Prognosen vorzunehmen.

Bezüglich des Laufs der Dreiwochenfrist findet sich im Entwurf noch folgender Widerspruch: Während Tz. 6 dem gesetzlichen Vertreter zubilligt, dass – solange kein schuldhaftes Zögern vorliegt – das noch nicht vorliegende Ergebnis einer eingeleiteten Beurteilung den Beginn der Dreiwochenfrist aussetzt, wird in Tz. 44 auf eine Verkürzung der Dreiwochenfrist (rückwirkender Beginn des dreiwöchigen Fristlaufs zur Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit ab Stichtag des Finanzstatus) hingewiesen, wenn das Untersuchungsergebnis die eingetretene Zahlungsunfähigkeit bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Martin

comes Unternehmensberatung GmbH & Co. KG